

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

14.10.1921 (No. 240)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Verantwortlich:
Nr. 953
und 954
Postfachstelle
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Haupt-
redakteur
E. M. n. d.
Deut-
sch und Verlag:
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 24 A 90 P. — Einzelnummer 40 P. — Anzeigengebühr: 50 P für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung zwangsweiser Verbreitung und Kontandoverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Bismarck über Kaiser Wilhelm II.

Der so lange Zeit unfruchtbar gebliebene dritte Band der Bismarckschen Gedanken und Erinnerungen ist nunmehr im Cotta'schen Verlag erschienen. Für das gewaltige Interesse, das dem an bedeutsamen Aufschlüssen reichen Buch — es trägt die Widmung: „Den Söhnen und Enkeln zum Verständnis der Vergangenheit und zur Lehre für die Zukunft“ — entgegengebracht wird, zeugt der Umstand, daß die erste, 200 000 Exemplare umfassende Auflage bereits in wenigen Tagen vergriffen war, so daß schon im kommenden Monat ein Neuauflage erforderlich ist. Das Buch ist in zwölf Kapitel gegliedert, die folgendermaßen lauten: „Prinz Wilhelm“, „Großherzog von Baden“, „Bismarck“, „Herzfeld“, „der Kronrat vom 24. Januar“, „Die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890“, „Bismarcks Entlassung“, „Meine Entlassung“, „Graf Caprivi“, „Kaiser Wilhelm II.“, „Vertrag über Belgien und Sanftbar“, „Der Handelsvertrag mit Österreich“, „Witten in dem letzten Kapitel bricht das Werk ab. Der Grund dafür lag, wie Dr. Windelband auf Grund archivalischer Studien in Friedrichsruh feststellt, im Tode Bismarcks, der im Herbst 1892 starb und dem Bismarck seine Erinnerungen diktiert hatte. Der Fürst hatte es in den Jahren 1893 bis 1897 zwar mehrfach durchgesehen, sei aber nicht mehr zur Fertigstellung gekommen, so daß das Buch, wie Bismarck selbst sich ausdrückt, ein Torso geblieben ist. Wir greifen im Nachhinein einen Abschnitt aus dem Kapitel über Kaiser Wilhelm II. heraus. Bismarck vergleicht darin zunächst in kritischer Betrachtung den jungen Kaiser mit seinen Vorfahren. Anschließend faßt er sein Urteil dann wie folgt zusammen:

Wenn ich mir ein Bild des jetzigen Kaisers nach Abschluß meiner Beziehungen zu seinem Dienste zu machen suche, so finde ich in ihm Eigenschaften seiner Vorfahren in einer Weise verkörpert, die für meine Anhänglichkeit eine starke Anziehungskraft haben würden, wenn sie durch das Prinzip einer Gegenseitigkeit zwischen Monarch und Untertanen, zwischen Herr und Diener belebt wären. Das germanische Bekehrrecht gibt dem Befehl außer dem Besitz des Gegenstandes wenig Anspruch, aber doch den auf Gegenseitigkeit der Treue zwischen ihm und dem Beherrschten, Verleugung derselben von der einen wie von der anderen Seite heißt Felonie. Wilhelm I., sein Sohn und seine Vorfahren besaßen das entsprechende Gefühl in hohem Maße, und das selbe ist die wesentliche Basis der Anhänglichkeit des preussischen Volkes an seinen Monarchen, was psychologisch erklärlich ist, denn die Neigung, einseitig zu lieben, liegt nicht als dauernde Triebkraft in der menschlichen Seele. Kaiser Wilhelm II. gegenüber habe ich mich des Eindringens einseitiger Liebe nicht erwehren können: das Gefühl, welches die feste Grundlage der Verfassung des preussischen Volkes ist, das Gefühl, daß der Soldat den Offizier, aber auch der Offizier den Soldaten niemals im Stiche läßt, ein Gefühl, welchem Wilhelm I. seinen Dienern gegenüber bis zur Übertreibung nachgab, ist in der Auffassung des jungen Herrn bisher nicht in dem Maße erkennbar; der Anspruch auf unbedingte Hingebung, auf Vertrauen und unerschütterliche Treue ist in ihm gelindert, eine Neigung, dafür seinerseits Vertrauen und Sicherheit zu gewähren, hat sich bisher nicht betätigt. Die Leichtigkeit, mit welcher er bewährte Diener, auch solche, die er bis dahin als persönliche Freunde behandelt hat, ohne Klarstellung der Motive von sich scheidet, fördert nicht, sondern schwächt den Geist des Vertrauens, wie er seit Generationen in den Dienern der Könige von Preußen gewaltet hat.

Mit dem Übergange von hölzernerem Geiste auf taubengrabenähnliche Auffassungen geht ein Zypanderabale verloren, welches schwer zu ersetzen sein wird. Wilhelm I. schätzte und bedachte seine Diener, auch wenn sie unglücklich oder ungeschickt waren, vielmehr über das Maß des Möglichen hinaus, und hatte infolge dessen Diener, die ihm über das Maß des für sie Möglichen hinaus angingen. Sein warmherziges Wohlwollen für andere überhäupt wurde unerschütterlich, wenn seine Dankbarkeit für geleistete Dienste dazu trat. Es lag ihm stets fern, den eigenen Willen als alleinige Richtschnur und Verleugung der Gefühle anderer als gleichgültig anzusehen. Seine Formen Untergebenen gegenüber blieben stets die eines wohlwollenden hohen Herrn und milderten Bestimmungen, die geschäftlich vorliefen. Hebereiden und Verleumdungen, die sein Ohr erreichten, glitten an seiner vornehmen Gradheit ab, und Streber, deren einziges Verdienst in der Schamlosigkeit von Schmeichelei besteht, hatten bei Wilhelm I. keine Aussicht auf Erfolg. Für Hintertreppen-Einflüsse und Verhehlungen gegen seine Diener war er nicht zugänglich, selbst wenn sie von den ihm nächststehenden hochgestellten Personen ausgingen, und trat er in Erwägung des ihm Mitgeteilten ein, so geschah das in offener Besprechung mit dem Beteiligten, hinter dessen Rücken er hatte wirken sollen. Wenn er anderer Meinung war wie ich, so sprach er sich offen gegen mich aus, diskutierten die Frage mit mir, und wenn es mir nicht gelang, ihn für meine Ansicht zu gewinnen, so fügte ich mich wo möglich, und war es mir nicht möglich, vertagte ich die Sache oder ließ sie definitiv fallen. Meine Unabhängigkeit in Leitung der Politik ist von meinen Freunden ehrlich, von meinen Gegnern tendenziös übertrieben worden, weil ich auf Wünsche, denen der König dauernd und aus eigener Überzeugung Widerstand entgegensetzte, verzichtete, ohne sie bis zum Konflikt zu vertreten. Ich nahm auf Abstrich, was erreichbar war, und zum Strafe meinerseits kam es nur in Fällen, wo wie in der Reichsglockenfrage durch die Kaiserin und in der Usedomischen durch maurerische Einwirkungen mein persönliches Gefühl in Mitleidenhaft gezogen wurde; ich bin weder Göttinger noch Maurer gewesen.

Der Kaiser zeigt das Bestreben, durch Konzeptionen an seine Feinde die Unterstützung seiner Freunde entbehren zu machen.

Auch sein Großvater machte bei Antritt der Regierung den Versuch, die allgemeine Zufriedenheit seiner Untertanen zu gewinnen, ohne deren Gehorsam zu verlieren und so die staatliche Sicherheit zu gefährden; aber nach vierjähriger Erfahrung erkannte er die Fehlleistungen seiner Ratgeber und seiner Gemahlin, welche annahmen, daß Gegner der Monarchie durch liberale Konzeptionen in Freunde und Stützen derselben verwandelt werden würden. Er war dann 1802 eher geneigt, abzugeben, als dem parlamentarischen Liberalismus weiter nachzugeben, und nahm, gestützt auf die latente, aber schließlich stärkeren treuen Elemente, den Kampf auf.

Auch dem Anstande, dem befreundeten, dem feindlichen, dem zweifelhaften gegenüber sind die Liebesswürdigkeiten weiter gegangen, als mit der Vorstellung verträglich, daß wir uns vermöge eigener Schwerkraft sicher fühlen. Es gab eben niemanden, weder in dem auswärtigen Amt noch am Hofe, der mit der internationalen Psychologie hinreichend vertraut war, um die Wirkungen des diesseitigen Verfahrens in der Politik richtig zu berechnen; weder der Kaiser noch Caprivi noch Marschall waren durch ihr Vorleben dazu vorbereitet, und das politische Ehrgefühl der Ratgeber der Krone war befriedigt durch des Kaisers Unterschrift, unabhängig vom Erfolge für das Reich.

Die Versuche, die Liebe der Franzosen zu gewinnen (Meißner), in deren Hintergründe der Gedanke eines Verfalls in Paris schlummern mochte, die Bereitwilligkeit, die Grenzmauer der Bogen wieder gangbar zu machen, haben kein anderes Ergebnis gehabt, als daß die Franzosen dreist und der Staatshalter ängstlicher wurden. Die dem russischen Monarchen persönlich unangenehme Anmeldung des Kaisers im Herbst 1889 zu einem zweiten, 1890 ausgeführten Besuche, hatte unerfreuliche Ergebnisse. Nicht richtig erschienen mir das Verhalten England und Österreich gegenüber. Anstatt bei ihnen die Vorstellung zu nähren, daß wir schlimmsten Falls auch ohne sie nicht verloren sind, ist ihnen gegenüber ein System der Ringelherb geübt worden, dessen Kräfte bei uns schwer empfunden werden und das uns als hilflos darstellend erscheinen läßt, während beide unserer Hilfe mehr bedürfen als wir der ihren. England könnte bei der Mangelhaftigkeit seiner Landstreitkräfte, wenn es von Frankreich oder von Rußland in Indien und im Orient bedroht würde, gegen jede dieser Bedrohungen Deduktion finden im Beistande Deutschlands. Wenn man aber bei uns mehr Gewicht auf die Freundschaft Englands legt als England auf die unserer, so wird damit die Selbstüberhöhung Englands uns gegenüber befestigt und die Überzeugung, daß wir uns geehrt fühlen, wenn wir ohne Gegenleistung für englische Zwecke ins Feuer gehen können. Noch zweifelhafter ist in unseren Beziehungen zu Österreich die größere Bedürfnislosigkeit auf unserer Seite und nicht abzugeben, weshalb wir bei den Verhandlungen in Schlesien den ohnehin sicheren Besitz unserer gegenseitigen Anlehnung durch das Verprechen wirtschaftlicher Konzeptionen zu erkaufen oder zu befestigen ein Bedürfnis gehabt hätten. Die Nebenart, daß Verarmelung der wirtschaftlichen Interessen, das heißt Begünstigung der österreichischen auf Kosten der deutschen, eine notwendige Folge unserer politischen Intimität sei, ist mir zehn Jahre lang in wechselnden Formen von Wien her entgegengetreten, und ich bin der darin liegenden Zumutung ohne schwache Ablehnung, aber auch ohne ihnen im geringsten nachzugeben, mit freundlicher Höflichkeit ausgewichen, bis dieselbe in Wien als aussichtslos erkannt und aufgegeben wurde. Aber in Konstantinopel scheint zwischen den beiden Kaisern die Zumutung von österreichischer Seite so geschickt in den Vordergrund geschoben zu sein, daß die natürliche Neigung, dem Gattefreund angenehmer zu sein, diesseitige Zugaben erzeugen haben mag, welche der Kaiser Franz Joseph unwillig abgelehnt hat. Bei den folgenden Verhandlungen der Minister wird ebenfalls die österreichische routinierte Geschäftsgewandtheit unsern Neulingen und Freihändlern gegenüber im Vorteil gewesen sein. Es mag sein, daß militärisch mein Freund und Kollege Kalnoky meinem Nachfolger nicht gewachsen gewesen wäre, auf dem Felde der wirtschaftlichen Diplomatie aber war er ihm überlegen, obwohl auch von Hause aus nicht Fachmann.

Eine Wandlung in den persönlichen Beziehungen zwischen den Kaisern Wilhelm II. und Alexander III. hat auf die Stimmung des Ersten zunächst eine Wirkung gehabt, die nicht ohne Besorgnis zu beobachten war.

Im Mai 1884 wurde der Prinz Wilhelm von seinem Großvater nach Rußland geschickt, um den Thronfolger bei erreichter Großjährigkeit zu beglückwünschen. Die nahe Verwandtschaft, die Verehrung des Kaisers Alexander für seinen Großvater sicherten ihm einen wohlwollenden Empfang und eine auszeichnende Behandlung, an die er damals in eigener Familie noch nicht gewöhnt war; vom Großvater instruiert, trat er vorichtig und zurückhaltend auf; der Eindruck war auf beiden Seiten befriedigend. Im Sommer 1886 ging der Prinz wieder nach Rußland, um dem Kaiser, der in den polnischen Provinzen Neulien abließ, in Bresl-Litowsk zu begrüßen. Hier wurde er noch freundlicher als bei seinem ersten Besuche empfangen und hatte Gelegenheit, Ansichten zu äußern, welche dem Kaiser zusagten, nachdem dessen Bruch mit dem Fürsten Alexander von Bulgarien erfolgt war und der russische Einfluß in Konstantinopel mit dem englischen bis zur Spannung zu kämpfen hatte. Der Prinz war in frühesten Jugend gegen England und alles Englische eingenommen und gegen die Königin Viktoria verstimmt, wollte auch von einer Verbindung seiner Schwester mit dem Vattenberger nichts wissen. Potsdamer Offiziere erzählten damals von drastischen Auslassungen antienglischer Stimmung des Prinzen. Es war ihm natürlich, auf das politische Gespräch, in welches der Kaiser ihn zog, ganz in dessen Sinne einzugehen, vielleicht weiter, als der Zar traute. Der Eindruck, das volle Vertrauen Alexanders III. gewonnen zu haben, war vielleicht nicht zutreffend.

In der Absicht, seine Beziehungen zu dem russischen Kaiser, der auf dem Rückwege von Kopenhagen im November 1887

Berlin berührte, politisch zu bewerten, fuhr er demselben in der Nacht bis Wittenberge entgegen. Dort schloß der Kaiser noch, und der Prinz bekam ihn erst kurz vor der Ankunft in Berlin und in Gegenwart eines Teils des Gefolges zu sehen. Nach dem Diner im Palais sagte er zu einem Herrn, indem er mit ihm die Treppe hinabging, es habe sich ihm keine Gelegenheit geboten, mit dem russischen Kaiser zu sprechen. Die Zurückhaltung des Kaisers, die, wenn nicht schon aus früheren Beobachtungen, so jedenfalls daraus zu erklären war, daß derselbe in Kopenhagen von Balesföber und welfischer Seite den Urteil erfahren hatte, welches damals in der königlichen Familie in England über den Enkel der Königin herrschte, erzeugte bei dem Prinzen Wilhelm eine natürliche Verstimmlung, welche in der Umgebung bemerkt und von unberufenen mitsprachenden Elementen, die damals Krieg gegen Rußland für indiziert hielten, gesteigert und benutzt wurde. Der Generalstab war so von diesem Gedanken erfüllt, daß der Generalquartiermeister Graf Waldersee ihn mit dem österreichischen Vorkämpfer Grafen Secezeni besprach. Der letztere berichtete darüber nach Wien, und nicht lange nachher fragte der Kaiser von Rußland den deutschen Vorkämpfer von Schweinitz: „Weshalb hegen Sie Österreich gegen mich?“

Bismarck schildert dann im einzelnen, wie sich der Kaiser allmählich von Rußland ab und England zuwandte und wie die Politik ihre erste Krönung im Vertrag über Sanftbar und Helgoland unter seinem Nachfolger Caprivi erhielt.

Beim badischen Finanzminister

Aber eine bemerkenswerte Unterredung mit dem badischen Finanzminister berichtet der „Badische Beobachter“ folgendes:

Es hängt mit dem neuen Verhältnis zwischen Regierung und Volk zusammen, daß die Regierungsmänner nicht in unnahbarer Ferne ihre Regierungsgeschäfte besorgen, sondern sich auf Herstellung von neuen Beziehungen zwischen Regierung und Volk, als dessen Vertreter und Beauftragte sie amtierend, bedacht sind. Herr Finanzminister Köhler erklärte sich daher auf Anfrage sofort bereit, unserem Hauptschriftleiter eine Unterredung zu gewähren über den Aufgabenkreis des badischen Finanzministeriums, nachdem unser gesamtes deutsches Steuerwesen bekanntlich in ganz Deutschland einheitlich unter dem Reichsfinanzministerium organisiert ist. Man kann sehr oft die Beobachtung machen, daß auch in sonst politisch vertriebenen Kreisen die Vorstellung besteht, die Finanzministerien der Länder seien nach der Neuordnung des Steuerwesens so eine Art Sinekuren, da ihnen wenig Arbeit geblieben sei, vielmehr alles aufs Reich übertragen sei. Das ist allerdings schon deshalb eine sehr irrtümliche Meinung, weil bekanntlich der Finanzminister in Baden Präsident des Landesfinanzamtes ist, das die drei Abteilungen hat 1. Besitz- und Verkehrssteuern, 2. Zölle und Verbrauchssteuern, 3. Reichschatzverwaltung. Die Personalunion zwischen dem Präsidenten des Landesfinanzamtes und dem Leiter des Finanzministeriums ist selbstverständlich dem Landesinteresse sehr förderlich, bedeutet aber für den Träger beider Ämter ein vollgültiges Maß von Arbeit.

Unsere Frage an den badischen Finanzminister lautete daher etwa: Welches ist der allgemeine Aufgabenkreis des badischen Finanzministeriums unter den heutigen gegen früher veränderten Verhältnissen und welche besonderen Aufgaben hat sich das Finanzministerium inzwischen gestellt?

Auf die erste Frage antwortete Finanzminister Köhler ungefähr folgendes:

Am 1. Oktober 1919 ist gemäß der Reichsgesetzgebung die Verwaltung der Zölle und Reichssteuern dem badischen Finanzministerium abgenommen worden und an das neu errichtete Landesfinanzamt übergegangen. Diese Organisationsänderung brachte aber dem Finanzministerium nicht, wie vielfach angenommen wird, eine Verringerung seiner Aufgaben, sondern im Gegenteil eine ganz bedeutende Vermehrung seiner Geschäfte. Denn es ist zu beachten, daß mit dem Übergang der Zoll- und Steuerverwaltung alle Arbeitskräfte der früheren Zoll- und Steuerdirektion an das Reich übergingen, während andererseits die Arbeiten, die von der genannten Zentralmittelstelle als Aufsichtsbehörde im Kassen- und Rechnungswesen und als Vollzugsorgan für die direkten und indirekten Steuern, bis dahin besorgt worden waren, gleichzeitig zum größten Teil vom Finanzministerium übernommen werden mußten, daß also die Hilfsstelle, die das Ministerium bis dahin an der Zoll- und Steuerdirektion gehabt hatte, damit einfach wegfiele. Das Finanzministerium, das seither nur die oberste Leitung der Finanzverwaltung besorgt hatte, mußte nun die mit der Verwaltung und dem Vollzuge der badischen Steuergesetze zusammenhängenden Arbeiten selbst übernehmen und war z. B. bei der Ausarbeitung und beim Vollzuge der weiteren Steuergesetze — Gesetz über die Besteuerung des Liegenschafts- und Betriebsvermögens vom 4. August 1921 und die ihm vorausgegangenen zwei Gesetze vom 27. Mai 1920 — auf seine Arbeitskräfte allein angewiesen.

Aber nicht nur durch die Landessteuergesetzgebung, auch durch den Vollzug der Reichsteuergesetze wird das Finanzministerium noch mehr als vorher in Anspruch genommen: dem Lande muß vom Reich ein Teil dieser Steuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer, Grundbesitzsteuer) überwiesen werden, während das Land wiederum verpflichtet ist, bestimmte Anteile daraus an die einzelnen Gemeinden abzuführen. Die damit zusammenhängende Nachprüfung der Überweisungen des Reichs und die Feststellung und Verteilung der Anteile auf die sämtlichen Gemeinden des Landes bringen eine Menge neue Arbeit. Bei der Höhe der in Frage stehenden Beträge ist größte Genauigkeit und eingehende Prüfung der vielfältigen Ansprüche in solchem Maße erforderlich, daß das Finanzministerium dazu mit seinen vorhandenen Hilfskräften nicht ausreicht.

Mit einer Beilage: 67. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

Aber auch mit den Steuergesetzen des Reichs, die dem Lande keine Einnahmen bringen, muß sich das Finanzministerium eingebeugt befassen, da ihm die Ausarbeitung der Instruktion des Reichsratsvollmächtigten zu den neuen Steuerentwürfen obliegt und zu diesem Zwecke wie auch sonst im allgemeinen Interesse der Steuerzahler und Staatskasse eine genaue Kenntnis aller Vorgänge auf diesem Gebiet für das Finanzministerium unbedingt nötig ist. Auch in dieser Beziehung ist bei der ständigen Vermehrung der Reichssteuern eine weit stärkere Inanspruchnahme des Finanzministeriums eingetreten, als man gemeinhin annimmt.

Mit dem Übergang der Steuerverwaltung an das Reich ergibt sich für die badische Finanzverwaltung die Notwendigkeit, sich zum Vollzug ihrer Ausgaben und Einnahmen eigene von den Reichsstellen unabhängige Einrichtungen zu schaffen. Zu diesem Zwecke wurden zunächst die Finanzämter von der Führung der Rechnungen für die badische Staatsverwaltung entbunden und bei der Landeshauptkasse eine Zentralbuchführung für das ganze Land eingerichtet. Es soll weiter erreicht werden, daß mit der Zeit auch die Auszahlung und die Erhebung von Einnahmen ohne Inanspruchnahme der Reichsstellen bewirkt werden. Alle diese Maßnahmen bringen dem Finanzministerium weitere Verantwortlichkeit und ständigen Arbeitszuwachs. Eine Folge der Auflösung der Zoll- und Steuerdirektion war auch die Übernahme des Bauwesens für die Zoll- und Steuereinfuhrgebäude, die im Eigentum des Landes verblieben sind, durch das Finanzministerium.

Turch den Übergang der Eisenbahnverwaltung an das Reich zufolge Gesetz vom 21. April 1920 ist die frühere Eisenbahnabteilung des Finanzministeriums mit ihrem Personal weggefallen; dem Finanzministerium verblieb aber immerhin ein erheblicher Teil der Geschäfte. So hat es für den badischen Staat die sich aus dem Staatsvertrag ergebenden Interessen zu versehen, die Abrechnung mit dem Reich hinsichtlich der festgesetzten Zahlungen durchzuführen, bei der Überleitung der badischen Staatsschulden an das Reich und der Führung der Geschäfte der bisherigen Eisenbahnschuldentilgungskasse mitzuwirken, die Rechte der Eisenbahnbeamten als frühere badische Staatsbeamte dem Reich gegenüber zu wahren, im übrigen die badischen Eisenbahnwünsche und Interessen zu vertreten und schließlich auch die Fragen hinsichtlich der Fortführung und Unterhaltung der badischen Nebenbahnen zu bearbeiten.

Als weitere Aufgabe ergab sich für das Finanzministerium infolge Beseitigung der Monarchie die Übernahme des früheren Civilistenvermögens in den Staatsbesitz und die Auseinandersetzung mit dem Hause des früheren Großherzogs bezüglich des Eigentums der Domänenvermögen. Besonders die Durchführung der verschiedenartigen Hofgeschäften zur geeigneten staatlichen Verwendung brachte vielerlei Arbeit, wobei auch die Schaffung einer ganz ansehnlichen Anzahl von Wohnungen zur Binderung der Wohnungsnot ermöglicht wurde.

Vom Finanzministerium werden auch die Verhandlungen mit der Reichsvermögensverwaltung wegen der Rückgabe der enteignet gewordenen früheren badischen Militärdienstgebäude in den badischen Staatsbesitz geführt — Reichsgesetz vom 25. Mai 1878 —, die bis jetzt trotz der Langwierigkeit der Verhandlungen schon zu einem recht beachtenswerten Ergebnis geführt haben. Diese Aufgabe wird das Finanzministerium noch lange beschäftigen.

Am meisten sind die Aufgaben des Finanzministeriums auf dem Gebiete der Beamtenfürsorge gewachsen; zunächst sei an die verschiedenen Teuerungszulagen erinnert, die den Beamten und Arbeitern nach dem Abschluß des Krieges nacheinander gegeben werden mußten. Dann kam die durchgreifende Änderung der Beamtenbesoldung durch die beiden Gesetze vom Mai 1920 und vom März bzw. Juli 1921, an deren Fertigstellung das Finanzministerium in erster Linie beteiligt war und die noch lange nicht endgültig abgeschlossen ist. Zunächst stehen noch die Verhandlungen vor dem Reichsschiedsgericht bevor wegen der Beanstandungen des Reichsfinanzministeriums zufolge des Sperrgesetzes. Dann sei auf das Ortsklassenverhältnis hingewiesen, dessen Fertigstellung trotz langwieriger Auseinandersetzung immer noch weiterer Erörterung, besonders in Berlin, bedarf und vorerst wenigstens keine allseitig befriedigende Lösung bringen wird.

Auch die Anordnungen wegen der Angleichung der Teuerungszulagen an die Veränderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage durch die Bewilligung erhöhter Zulagen obliegt in der Hauptsache dem Finanzministerium, das auch dafür zu sorgen hat, daß der zugesagte Ersatz der Mehrforderungen durch das Reich im vollen Umfang erfolgt.

Im Zusammenhang mit dem Besoldungsgesetz muß auch das Pensionierungsgesetz vom 2. März 1921 genannt werden, dessen Anwendung fast ausschließlich dem Finanzministerium obliegt und dessen Durchführung bei der großen Zahl von Bezugsberechtigten eine ganz gewaltige Arbeit gebracht hat, da mehr als 6000 frühere Beamte oder deren Hinterbliebene in die Besoldungsordnung einzufügen und in ihren Bezügen neu zu berechnen waren. Jede Änderung des Teuerungszulagen bringt neue Arbeit.

Sowohl für das Besoldungs-, wie auch für das Pensionierungs-gesetz müssen noch die badischen Ausführungsbestimmungen bearbeitet werden; dabei sei auf die schwierige Dienstkleidungsfrage hingewiesen, die noch nicht ganz zu Ende geführt ist.

Die Verhandlungen mit den Angestellten und der Abschluß des Tarifvertrags mit denselben hat das Finanzministerium allein durchgeführt und ist bei seiner Durchführung in erster Linie beteiligt; auch bei den Tarifverträgen mit den Arbeitern der badischen Staatsverwaltung hat es mitzuwirken.

Schließlich wird das Finanzministerium auch die Änderung des Beamtenrechts, die nicht mehr lange auf sich warten lassen wird, vor neue große Aufgaben gestellt.

Der vermehrte Ausgabebedarf des Staates macht auch in größerem Maße als früher die Inanspruchnahme des Staatskredits nötig; auch in dieser Beziehung muß sich das Finanzministerium mehr als früher betätigen.

Schließlich sei noch auf die dem Finanzministerium unterstehenden Wirtschaftsbetriebe — Domänen-, Forst- und Saliendirektionen — hingewiesen, denen nach Entziehung der bisherigen Haupteinnahmequellen für die Staatsverwaltung erhöhte Bedeutung zukommt.

Durch alle diese Umstände haben sich die Geschäfte des Finanzministeriums um mehr als das Doppelte gegenüber der Zeit vor dem Kriege vermehrt.

Aus dem Mitgeteilten ergibt sich klar, daß die Arbeiten des Finanzministeriums durch die Neuregelung nicht ab-, wohl aber zugenommen haben.

Was nun die besonderen Arbeiten angeht, die das Finanzministerium in Angriff genommen hat, so seien darüber folgende interessante Mitteilungen des Finanzministers hier wiedergegeben:

Daß eine erhöhte Einnahme des Staates auf wichtige Betriebe des Erwerbs und der Wirtschaft im Interesse des Staates liegt, ist ganz klar. Das dabei anzustrebende Ziel ist indes nicht zu erreichen durch große Rahmengesetze; alles kommt dabei auf richtigen Zugriff im geeigneten Moment an. Daran hat man es im einzelnen nicht fehlen lassen. So ist es z. B. gelungen, die Aktienmajorität eines großen Rheinisch-Westfälischen Unternehmens, die der Staat ursprünglich besaß, aber verloren hatte, dem Staat wieder zu sichern. Auch bei einem zweiten Rheinisch-Westfälischen Unternehmen hat der Staat ebenfalls

die Mehrheit der Aktien. Über die große Bedeutung einer Einnahme des Staates auf diese Verhältnisse ist kein weiteres Wort notwendig.

Im vorigen Sommer hat das Finanzministerium eine Beteiligung des Staates an der Badischen Bank erstrebt und erreicht. Der Staat ist jetzt mit über einem Viertel der Stimmen ausgestattet, wodurch es ihm möglich ist, Änderungen des Gesellschaftsvertrages und die Auflösung der Bank von der Zustimmung der Regierung abhängig zu machen. Das ist umso bedeutungsvoller, als die Bank für Befriedigung des öffentlichen und privaten Kreditbedürfnisses in Baden seit Jahren eine sehr wichtige Funktion hat. Vergessen darf man in diesem Zusammenhang auch nicht die Überführung der staatlichen Elektrizitätsversorgung in die A.-G. Badenwerk, die vom finanziellen wie wirtschaftlichen Standpunkt aus sicherlich in Zukunft sehr gute Früchte trägt. Die Sache verhält sich näherhin folgendermaßen:

Die Regierung ist vom Landtag ermächtigt worden, zur Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft eine Aktiengesellschaft zu gründen, in der aber sämtliche Aktien im Besitze des Staates sind und nur mit Zustimmung des Landtages veräußert werden dürfen. An diese mit einem Aktienkapital von 80 Millionen ausgestattete staatliche Aktiengesellschaft verläßt der badische Staat sein Murgwerk mit sämtlichen Hochspannungsleitungen usw. Diese staatliche Aktiengesellschaft nun veranlaßt oder befragt den alsbaldigen Ausbau der zweiten Stufe des Murgwerkes, sie wird die Erstellung eines großen Speicherwerkes durch Stauung des Schlußsees durchführen und sich an der Errichtung eines großen Dampferwerkes in Mannheim und des Ausbaues der Kraftlinien Niederrhein-Württemberg an Oberhein beteiligen. Heute schon kann nach dem Ergebnis der Unterbreitung der Obligationen bereits gesagt werden, daß die Umwandlung der Betriebsform und der des reinen Staatsbetriebs in die der Aktiengesellschaft sich gelohnt hat.

Es sind gewiß neue Wege, die der Staat hier gegangen ist und beabsichtigt, auch in Zukunft zu gehen. Wege, die einen Optimismus voraussetzen; aber beides ist notwendig für den Wiederaufbau. Jedenfalls erblickt man daraus, daß das Finanzministerium den neuen Verhältnissen mit Ausführung neuer Ideen Rechnung trägt, deren Zweckmäßigkeit einleuchtet.

Politische Neuigkeiten. Die Stellung der Reichsregierung.

Gesamtlich wird aus Berlin mitgeteilt: Die politische Lage kann als noch nicht genügend geklärt bezeichnet werden. Die amtliche Mitteilung über die Entscheidung des Völkervertrages liegt immer noch nicht vor. Auch die nichtamtlichen sind immer noch sehr unsicher. Wir wissen noch nicht, welche oberösterreichischen Bezirke an Polen fallen. Jedenfalls ist mit erheblichen Verlusten zu rechnen. Die Tragweite dieser Verluste muß klar erkannt und eingehend geprüft werden. Die Regierung hat sich ihrer Entscheidung in der Frage des Austritts des Kabinetts noch vorbehalten. Sie wird diese Entscheidung nicht treffen, außer daß eine vollständige Klärung der Angelegenheit eingetreten ist, die einen Ausblick gestattet, nach welcher Richtung sich eine Weiterführung der Politik zu erfolgen hat. Es wird dies Sache der politischen Parteien sein, die sich schlüssig werden müssen. Für diese Stellung der Regierung ist der Gedanke maßgebend, daß es im Zeitpunkt größter Gefahr nicht zu verantworten sei, das Land ohne eine feste Regierung zu lassen. Die weltwirtschaftliche Bedeutung des oberösterreichischen Problems weist darauf hin, daß die weitere Weltpolitik nicht von der Wachsbarkeit, sondern von wirtschaftspolitischen Standpunkten aus beurteilt werden muß. Die Geschichte der bisherigen Weltpolitik hat die große Gefahr gezeigt, die eine sofort vollzogene Demission der Regierung mit sich brachte. Das Kabinett, das demissioniert hat, hat keinen ausreichenden Einfluß mehr. Eine Aussprache über eine neue deutsche Politik, wird von dem Eintreffen der Genfer Entscheidungen abhängen. Ein Zusammengehen aller politischen Kreise wird notwendig sein, um das Vaterland aus diesen schweren Tagen der Not herauszuführen.

Der Ältestenausschuß des deutschen Reichstages trat gestern abend um 7 Uhr zu einer Sitzung zusammen, um sich über die Einberufung des Reichstages schlüssig zu werden. In Anbetracht des Umstandes, daß die positive Unterlage für die Einberufung, die Bekanntgabe des Genfer Beschlusses, noch nicht vorhanden ist, wurde nach einer Blättermeldung von einer Festsetzung des Einberufungstermins abgesehen. Der Ältestenausschuß beschloß, am Montag vor-mittag wieder zusammen zu kommen, um weitere Beschlüsse zu fassen. Den Mitgliedern des Reichstages wurde empfohlen, sich für die sofortige Einberufung des Reichstages in den nächsten Tagen bereit zu halten.

Sodann gab der Reichszentralrat die Erklärung ab, daß er und das Kabinett beschloßen hätten, jetzt noch nicht zu demissionieren, um das Land nicht in seinen schwersten Tagen einem Interregnum preiszugeben.

Die Bedeutung des Teilungsplans.

Die über die vorgeschlagene Teilung Oberschlesiens vorliegenden Meldungen geben zwar noch in Einzelheiten auseinander, und sie lassen auch noch nicht ganz genau die Grenzlinie erkennen, aber in großen Umrissen liegt das Bild danach doch schon klar vor Augen. Entsprechend ihm die Vorschläge des Völkervertrages und trifft dementsprechend der Oberste Rat seinen Beschluß, dann ist das, so schreibt die „Presse“, die völlige Preisgabe des von der Mehrheit des Obersten Rates und namentlich von England eingenommenen Standpunktes, eine Ungehörlichkeit vom Standpunkt der Gerechtigkeit und der wirtschaftlichen Einsicht, nicht minder unehrenhaft aber auch nach allem, was die Vertreter dieser Mehrheit für die Unteilbarkeit des oberösterreichischen Industriebezirks angeführt haben. Zur Erläuterung der eigentlichen Bedeutung dieses Teilungsplans geben wir einen Rückblick auf die Abstimmungsziffern und eine Übersicht über die wirtschaftlichen Verhältnisse der betroffenen Gebiete.

Die Grenzlinie, wie sie nach dem Vorschlage gezogen werden soll, ist eine Kombination zwischen den beiden Spornlinien mit nur um ein Geringes besserer Berücksichtigung Deutschlands, liegt also ganz im Sinne der französisch-polnischen Wünsche. Es wird damit nicht nur der Gesamtwillen der oberösterreichischen Bevölkerung, die sich mit zwei Dritteln der Abstimmenden für Deutschland erklärt hatte, verkannt, sondern auch die Zustimmung im Industriebezirk selbst ins Gegenteil verkehrt; denn in diesen Kreisen wurden 285 900 deutsche gegen 229 600 polnische Stimmen abgegeben, und nur drei von den jetzt betroffenen Kreisen, Pless, Rybnik und Tarnowitz hatten, unter dem Druck des schlimmsten Terrors polnischer Mehrheiten, Tarnowitz und Königshütte dagegen, die ganz polnisch werden sollen, deutsche Mehrheiten. — Königshütte sogar dreimal

soviel deutsche wie polnische Stimmen — ebenso Beuthen, dessen Landbezirk man Polen geben will. Ja, noch mehr, ein großer Teil der Bevölkerung, die vorher polnisch gestimmt hatte, hat sich nachher, als die Teilung Oberschlesiens wahrscheinlich wurde, ganz unzweifelhaft für das Verbleiben bei Deutschland ausgesprochen, weil sie von einer solchen Teilung unter allen Umständen die schwersten Nachteile auch für sich erwartete. Der Teilungsplan steht also zweifellos im Widerspruch mit dem Willen der überwiegenden Mehrheit der oberösterreichischen Bevölkerung auch in den zur Teilung verurteilten Gebieten selbst.

Diese ganz klare Stimmung der Bevölkerung entspringt nicht nur nationalen, sondern auch rein wirtschaftlichen Erwägungen. Die Werke in den Kreisen des Industriebezirks sind eng miteinander verbunden, eine Zerstückung der Gebiete würde für viele auch eine Zerstückung der Betriebe bedeuten. Auch die elektrischen Anlagen, die Wasser- und die Fernverkehrsverbindungen sind eine Einheit, die man nicht ohne schwerste Schäden zerlösen darf. Gruben und Hüften des gleichen Besitzers verteilen sich auf die verschiedenen Kreise. So besitzen z. B. die Bergwerksgesellschaft Georg v. Giesjes Erben Kohlengruben in Kattowitz und Beuthen, die Hohenloherwerke in Kattowitz, Gleiwitz und Hindenburg, die Donners-marchhütte in Hindenburg und Tarnowitz, die Werke der Oberschlesischen Eisenindustrie A.-G. liegen in den Kreisen Beuthen, Gleiwitz, Kattowitz und Rybnik usw., und diese Werke sind vielfach voneinander in ihrer Produktion abhängig. Das Gleiche gilt von der Zinkindustrie. Und ebenso ist es mit den Arbeitern, die zum Teil nicht in dem Kreise ihrer Tätigkeit wohnen und daher durch staatliche Absonderung mit allen ihren Wirkungen — man denke nur an die Währungsverschiedenheiten — schwer betroffen würden. Daß auch das Handwerk schwer geschädigt würde, hat die Denkschrift der Oberschlesischen Handwerkskammer gezeigt. Die zur Wahrung dieser unzulässigkeiten bestimmten Übergangsvorschriften würden sich sehr bald als unausführbar erweisen.

Einige Ziffern mögen die wirtschaftliche Wirkung der gedachten Zerstückung oberösterreichischer Gebiete von Deutschland erläutern. Von den oberösterreichischen Steinkohlenbergwerken sind allein in den Kreisen Kattowitz und Königshütte 20 Gruben, deren Förderung im Jahre 1920 11½ Millionen Tonnen oder rund 86 Prozent der oberösterreichischen Gesamtförderung betrug. Die 19 Gruben in Pless und Rybnik förderten 6½ Millionen Tonnen oder 20½ Prozent der Gesamtförderung. Diese ganze Produktion, über die Hälfte der oberösterreichischen Kohlenzeugung, soll der deutschen Volkswirtschaft genommen werden. Dazu kommt ein großer Teil der Beuthener Kohlenproduktion — im ganzen 6½ Millionen Tonnen oder 19,90 Prozent der Gesamtförderung —, daß gut zwei Drittel der oberösterreichischen Steinkohlen-erzeugung an Polen übergehen würden — ein völlig unerträglicher Verlust von katastrophaler Wirkung für Deutschland, der aber auch nur einen Teil des Gesamtverlustes darstellen würde; denn auch ein Teil der Eisenindustrie und vor allem der weit-aus größte Teil der oberösterreichischen Zinkindustrie befindet sich in den Polen zugehörigen Gebieten.

Demit sind die wirtschaftlichen Folgen des Teilungsplans noch keineswegs vollständig dargestellt. Aber diese Beispiele genügen, um zu erkennen, welchen ungeheuren Raub man um deutschen Wirtschaftskörper vorzunehmen beabsichtigt, welchen verhängnisvollen Schaden man aber auch zugleich der oberösterreichischen Wirtschaft zufügt, die damit zum großen Teil zum Verliegen bestimmt ist. Auf die ebenso unheilvollen politischen Folgen, die sich daraus ergeben müßten, ist schon hingewiesen worden. Eine solche Lösung ist keine Ausführung des Friedensvertrages, sondern seine brutale Verletzung; denn sie steht sowohl mit dem Bevölkerungswillen als auch mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten im Widerspruch.

Proteste.

Zur oberösterreichischen Frage erläßt die Deutsche Demokratische Partei Württembergs folgende Kundgebung:

Wenn Deutschlands Feinde Oberschlesien zu durchschneiden wagen, so sollen sie im voraus wissen, daß wir Süddeutschen genau ebenso wie die Norddeutschen diese erbitterte Los-erzählung deutschen Landes als ein schändliches Verbrechen an der unteren deutschen Nation, an der einheitlichen deutschen Wirtschaft, am Völkervertrag und an der Selbstbestimmung der Völker empfinden, heute und in alle Zukunft. Die Wüste des Völkervertrages und seines Rats außeruropäischer Gutachter verhält nicht die rechtlose Mißhandlung und entlastet nicht die Verantwortlichen. Deutschland wird, wenn der Plan zur Tat wird, den Anteil jedes einzelnen Staates an dieser Gewalttat kennen und buchen. Lloyd George, Englands Wortführer, hat vor sechs Monaten im Hinblick auf Oberschlesien Deutschland feierlich fair play, eheliches Spiel, versprochen und an die eheliche Respektierung der Völkerverträge glauben gemacht, damals, als es galt Deutschland zur Unterzeichnung einer er-drückenden Schuldschuld zu bestimmen. Das Wort Englands ist gebrochen, wenn Oberschlesien zerrissen wird. Die Folgen werden tiefer und dauernder sein als diejenigen annehmen, die Deutschland wehrlos wissen. Die Deutsche Demokratische Partei wird zusammen mit den Deutschen aller Parteirichtungen die Zerstückung Oberschlesiens als einen rechtlosen und ungültigen Gewaltakt erklären und in dieser Erkenntnis die heranwachsende Generation erziehen. Die Zeit wird kommen, wo von den Mißhandlern Deutschlands die jünste Verurteilung als der schwerste ihrer Fehler erkannt wird.

Am Mittwoch ist nachstehendes Telegramm von den Vertretern der deutschen Bevölkerung der Stadt Kattowitz an folgende Stellen verandt worden: An den Völkervertrag in Genf, an den Premierminister Lloyd George in London, an den Ministerpräsidenten Briand in Paris, an den Premierminister Watanomi in Rom und an den japanischen Völkerverträge in Paris:

In der Stadt Kattowitz sind bei der Volksabstimmung über 86 Prozent der Stimmen für Deutschland abgegeben worden. Diese Zuteilung der Stadt an Polen wäre eine große Mißhandlung des deutschen Ergebnisses. Die deutsche Bevölkerung ist auf tiefste durch die Presse-meldungen, daß eine der-artige Zuteilung in Erwägung gezogen ist, und kann an die Richtigkeit dieser Meldungen nicht glauben. Das Wirtschafts-leben der Stadt ist mit dem deutschen Wirtschaftsgebiet untrennbar verbunden. Ihre Loslösung vom Vaterland würde ihre Lebensbedingungen vernichten. Wir fordern deshalb, ge-stützt auf das feierlich verkündete Recht der Volksabstimmung, die Stadt Kattowitz bei Deutschland zu belassen.

Der allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund, der allgemeine freie Angestelltenbund, der Gewerkschaftsbund der deutschen Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände, der deutsche Gewerkschaftsbund und der deutsche Arbeiterbund haben an den Völkervertrag, Lloyd George und Briand Telegramme gerichtet, in denen sie gegen die Teilung Oberschlesiens schärfsten Einspruch erheben. Jede Abtrennung wichtiger Wirtschaftsteile

von Deutschland made die Durchführung der Reparationsprogramm unmöglich. Eine Teilung Oberschlesiens siehe auch im Widerspruch mit dem Abstimmungsresultat. Die Gerechtigkeit sowie die Deutschland auferlegten und von ihm anerkannten Pflichten erscheinen gebieterisch die Belassung Oberschlesiens bei Deutschland.

Die Kreditaktion der Industrie.

Der „Frankf. Ztg.“ wird u. a. vom Freitag aus Berlin gemeldet:

Zur Zusammenfassung mit dem Drängen einzelner Gruppen auf einen beschleunigten Eintritt des Kabinetts ist auch das Gerücht verbreitet worden, daß die Industriellen die geplante Kreditaktion aufgeben würden, falls die Entscheidung des Reichsbundes Deutschland benachteiligt würde. Auch dieses Gerücht ist nicht — wie so manche andere in diesen Tagen ausgebreitete Tendenzmedien — nicht den Tatsachen. Im Gegenteil, maßgebende Vertreter der Industrie haben in Besprechungen mit dem Reichsanwalt ausdrücklich betont, daß ihre Bereitungen fortgesetzt würden und zu erkennen geben, daß die Einsicht in die Notwendigkeit weitgehender finanzieller Opfer in Industrietreisen sich vertieft hat. Die Pläne der Industrie haben, wie man wissen will, in England und Amerika und auch bei den zur Verwaltung der Reparationsschuld bestellten Organen der Alliierten große Beachtung gefunden. Von ihrem Gelingen erhofft der Reichsanwalt eine wesentliche Förderung der Erfüllungspolitik des Kabinetts, die darauf ausgeht, durch Leistungen bis zu den äußersten Grenzen des Möglichen eine Atmosphäre für eine neue, von wirtschaftlichen Überlegungen geleitete Aussprache zwischen Deutschland und seinen Gläubigern herbeizuführen. Der Kanzler hält auch, woraus er sein Hehl macht, an dem Ziele fest, die Kräfte, die sich auf solche Weise in den Dienst der Erfüllungspolitik stellen, im Rahmen einer größeren Koalition an der politischen Verantwortung zu beteiligen.

Der Kanzler ist entschlossen, auch in einer erweiterten Regierung den energischen demokrat.-republikan. Kurs fortzuführen, den er bisher gesteuert hat, und hält auch ein programmatische Festlegung dieser Linie bei einer erweiterten Koalitionsregierung für notwendig und möglich. Im Laufe des heutigen Tages hatte der Reichsanwalt mit dem Abg. Stresemann, dem Führer der Deutschen Volkspartei, eine Besprechung, die der Erörterung der Möglichkeiten für eine Koalitionsverbreiterung galt. Ob es gelingt, in so kurzer Frist, wie manche glauben, ein gemeinsames Programm für die große Koalition aufzustellen, das auch die Gewähr der Dauer in sich trägt, wird man abwarten müssen.

Zusammentritt des Obersten Rats?

Wie „Petit Parisien“ mitteilt, wird es wohl möglich sein, daß der Oberste Rat bis Ende dieser Woche in Paris zu einer außerordentlichen öffentlichen Sitzung zusammentreten wird.

Zu harte Kritik.

Eine Selbstkritik seiner Anhänger gibt das deutschmonarchistische Abendblatt des Herrn Wille. In einem Artikel „Angstmeierei“ liest es seiner Gefolgschaft in folgender Weise die Leuten:

„Wie wars doch vor der Ermordung Erzbergers und vor der Minderheitsbestimmung? Die nationalen Versammlungen waren gut besetzt, die schwarz-weiß-roten Fahnen flatterten über den Schrebergärten, nationale Reden wurden gehalten und auf der Straßenbahn, in der Eisenbahn, und im Menschengewühl konnte man manch kräftiges Wortlein hören. Kurz man konnte glauben, daß der Bürger sich auf seinen Vorkämpfer besonnen hätte. Nur Skeptiker meinten, das alles seien nur Zeichen einer Konjunktur, die manchen gerade günstig erscheine; der geringste Umschwung könne alles verschwinden lassen.“

Sie haben recht gehabt. Ein paar derbe einschüchternde Worte einer Regierung, die man noch eben das Gegenteil von Hochachtung bezogen hatte, ein paar Ausschreitungen von aufgehetzten, plünderungslustigen Karicaturen, ein paar Drohungen und alles ist im Nu verflüchtigt. Sie waren unter den ersten darin, mein lieber Herr Wille und Müller oder Schulte oder wie Sie sonst heißen mögen. Sie meinen: nein? Es sei doch nur bürnisch, keine Versammlungen abzufagen nicht durch Halenkreuze und zur Schau getragene vaterländische Gefinnung die Gegner zu reizen, und es sei nur Vorsicht, wenn man einmal erst den Verlauf der ersten Wahlversammlung abwartet“

Die Schule des Willens.

Im Verlag von Hermann Beyer und Söhne (Beyer und Mann), Langensalza, hat Dr. Ernst von Sallwürk im Jahre 1915 ein umfassendes pädagogisches Werk erscheinen lassen, das „als Grundlage der gesamten Erziehung“ gedacht und schon in seinem Titel „Die Schule des Willens“ deutlich erkennen läßt, von welchem Standpunkt aus der Verfasser an das große Problem herangegangen ist. E. von Sallwürk hat mit diesem Buch der Öffentlichkeit ein Werk von einer wissenschaftlichen Bedeutung übergeben, wie es auf dem Gebiet der Pädagogik seit Jahrzehnten nicht mehr hervorgebracht wurde. Ein Schulmann, der der gesamten badischen Lehrerschaft kein Fremder, vielmehr stets ein leuchtendes Vorbild und eine Fierde ihres Standes (im weitesten Sinn des Wortes) gewesen, und dessen wissenschaftlicher Beruf als Kapazität auf dem Gebiet der Erziehungswissenschaften in ganz Deutschland und darüber hinaus anerkannt ist, hat in dieser großen, inhaltsreichen Arbeit sein pädagogisches Glaubensbekenntnis niedergelegt. Von der hohen Warte einer reichen Erfahrung in allen Zweigen des Erziehungswesens, aufs genaueste vertraut mit einer fast unübersehbaren Literatur, erfüllt von dem Bewußtsein höchster Verantwortung der Jugend gegenüber, deren geistiges, seelisches, sittliches und körperliches Wohl ihm bei seinen Forschungen und Urteilen stets den Weg gewiesen, hat E. von Sallwürk das erste Problem geschaut, und hat, indem er dem Willens, die Erweckung, Bildung, Festigung und Stärkung des Willens in dem jungen Menschen zum Angelpunkt der Erziehung macht, den inneren Kern der Frage getroffen.

Der Verfasser hat seine Forschungen auf eine ganz breite Basis gestellt, um damit — wie schon eingangs erwähnt — eine Grundlage der gesamten Erziehung zu schaffen. Er hat daher weit ausgeholt und zunächst, ehe er zu der eigentlichen Behandlung des engeren Themas der Erziehung und Bildung schreitet, in drei übersichtlich gegliederten Teilen die Gebiete überblickt, in denen der menschliche Wille wirksam wird („Wille und Welt“), sodann hat der Betrachtung des Willens als einer psychologischen Erscheinung und der Bedingungen, unter denen seine Wirksamkeit sich entfaltet, zugewendet („Das Willensleben“), und endlich das Verhältnis des Willens zu Gefühl und Intellekt und die Wechselbeziehung von Bewußtsein und Wille beleuchtet („Der Wille als Weltgestaltung“). Erst der vierte Teil mündet dann in drei Abschnitten Haus- und Schul- und Volkserziehung und Volkserziehung in

Der „Vorwärts“ bemerkt ironisch dazu: Wir fühlen uns doch genötigt, die Leser des Herrn Wille vor ihrem hartherzigen Kritiker zu verteidigen. Schon Schiller läßt seinen Kapuziner mündig sagen: „Aber wie soll man die Knechte loben, kommt doch das Argernis von oben.“ Saß nicht auch Herr Wille höchstpersönlich in den Nobembertagen des Jahres 1918 im Mausfeld, pries er nicht damals in den höchsten Tönen die schwarz-rot-goldene Flagge, die er jetzt als „Schmachtflecken“ und „Judenfahne“ tituliert? Er hat doch wahrlich nicht das heldenhafte Beispiel geboten.

Kurze polit. Nachrichten.

* Zum Fall Marx. Das Reichsgericht verwarf die Revision des Kaufmanns Heinrich Marx, der vom Landgericht Berlin am 20. Januar 1921 wegen Beamtennötigung zu 20 000 M. Geldstrafe verurteilt worden war. Gegen ihn war seinerzeit ein Verfahren wegen Amtsanmaßung, Gefangenensfreisetzung und Mordes eingeleitet worden, das aber am 12. Mai 1920 wegen Mangels an ausreichenden Beweisen eingestellt worden war. Bevor die Einstellung erfolgte, hatte Marx dem Staatsanwalt Gehör gegenüber sehr entschieden die Einstellung des Verfahrens verlangt und dabei bemerkt, andernfalls werde ein Staatsanwalt seinen Dienst quittieren müssen. Das Landgericht hatte hierin eine Drohung mit Nachteil erblickt, durch die der Staatsanwalt zu einer Amtsanmaßung genötigt werden sollte.

* Das neue schwedische Kabinet. Branting hat dem König folgende Ministerliste vorgelegt: Ministerpräsident und Minister des Äußern: Branting, Wehrminister: P. O. Hansson, Sozialer Minister: Lindquist, Verkehr: Boerner, Finanzen: Thorsjö, Justiz: Olsson, Landwirtschaft: Sigurd Linders, Handel: C. E. Svensson, ohne Portefeuille: Sandler, Rothin und Schjörter.

Badische Uebersicht.

Eine Rede des Finanzministers Köhler.

Im katholischen Männerverein St. Stefan in Karlsruhe konnte Finanzminister Köhler vorgestern u. a. laut „Bad. Beob.“ bei einer rückschauenden Würdigung der in den letzten drei Jahren von der Koalition in Baden geleisteten Arbeit die Finanzlage Badens als wohlgeordnet bezeichnen. Eingehend behandelte er die verschiedenen Beamtensagen, wobei er jeden als Lügner bezichtigte, der behauptet, der badische Finanzminister sei ein Gegner der Eindeichung der Stadt Karlsruhe in Drätklasse A. Stuttgart und München sollen in A bleiben; aber dann müsse auch Karlsruhe nach A kommen. Die badische Regierung habe sich rechtlich und mit Erfolg bemüht um eine bessere Eindeichung der badischen Städte und insbesondere eine höhere Einstufung vernachlässigter Beamtensklassen, wie der Handels- und Gewerbetreiber. Am nächsten Dienstag werden die noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen in Berlin fortgesetzt. Unter anderem machte der Minister die Mitteilung, daß in den Geheimorganisations mehreren Zehntausend organisiert waren, um unter einem Kommando loszuschlagen. Tiefen Abscheu rief die Mitteilung hervor, daß Frau Erzberger auch heute noch Schmähbriefe erhalten.

Eisenbahnunglück bei Wieblingen.

(Amtliche Meldung.)

** Der Güterzug 6607 von Heidelberg Rangierbahnhof nach Friedrichsfeld-Nord kam Donnerstag morgen kurz nach 6 Uhr bei der Blockstelle Wieblingen, woselbst er vor der Abwechlung zu halten hatte, nicht rechtzeitig zum Halten, geriet in das Stumpfleis und geriet das dahinterliegende Stellwerk. Der von Mannheim fällige Schnellzug 108 (Nachzug) mußte infolge Zerstörung der Signaleinrichtungen auf der Blockstelle Wieblingen halten. Durch eine irrtümliche Anordnung der vorgelegenen Blockstelle Schluß fuhr der dem

das rein pädagogische Fahrwasser ein und zieht gewissermaßen das praktische Fazit.

Eine Auseinandersetzung mit den behandelten Fragen im einzelnen darf den Fachzeitschriften überlassen bleiben. An dieser Stelle kam es in erster Linie darauf an, die über den Rahmen der Pädagogik hinausragende Bedeutung der Publikation zu betonen und in großen Zügen ein Bild von Inhalt und Darstellung zu geben. Auf der einen Seite möchte man dieses Buch, das so liebevoll die Welt des Kindes erschließt, in der Hand aller gewissenhaften Eltern wissen, die — oft sich selbst und ihrem Erziehungssinn überlassen — in vielen Fällen des Rates bedürfen. Andererseits sollten sich aber auch die staatlichen und kommunalen Behörden, die sich im allgemeinen mit Erziehungsfragen nicht zu befassen haben, mit den Gedankengängen vertraut machen, die die Erziehung als eine natürliche Pflicht der Gemeinschaft betonen, als eine Pflicht, durch die sich der Staat selbst erhält. Vor allem gehört aber das Buch in die Hand des Lehrers, dem es den Weg zum „Erzieher“ aufzeigt. Ihm wird es immer eine fast unerschöpfliche Quelle vielfältiger Anregungen und Anlaß zur Überprüfung seiner eigenen Methode und ihrer ethischen Um- und Verengung sein, wenn er im Schulkreis noch nicht ganz verdrängt ist.

Das Studium der pädagogischen Literatur ist sicherlich nicht immer eine reine Freude; die Reizure des vorliegenden Buches ist aber ein Genuß dank seiner lichtvollen Darstellung, dank des schönen lebendigen Stils, dank der Weisheit und Reife der Urteile eines Mannes, der so tiefe Einblicke getan in die menschliche Natur mit ihren körperlichen, geistigen und sittlichen Gebilden und Schwächen.

Was der Verfasser — um nur ganz willkürlich einige Punkte herauszugreifen — z. B. über Leibesübungen und Arbeit sagt, über das künstlerische Einfühlen in das Leben der Natur, über religiöse Bildung u. s. f., ist außerordentlich beherzigenswert. Wenn ich nun noch des weiteren erwähne, daß auch all die heute im Mittelpunkt der Erörterung stehenden Schulfragen, wie Elternrat, Selbstregierung der Schüler, Einheitschule, staatsbürgerliche Erziehung, Jugendpflege, Volkshochschule usw., behandelt sind, so geht daraus deutlich hervor, daß der Verfasser im Rahmen seiner weitestgehenden Darstellung zu allen großen und kleinen aktuellen Problemen des Erziehungswesens Stellung genommen hat. Literaturangaben zur Orientierung in Spezialfragen finden sich ausgiebig unter dem Text. Eine

Wie alle übrigen Zeitungen sehen sich nunmehr auch die Karlsruher Zeitungen genötigt, infolge der erheblichen, zum Teil rückwirkenden Erhöhungen des Löhne, Gehälter, Trägerlöhne, sowie der Verteuerung des Papiers und aller anderen Materialien, die Anzeigepreise und die Bezugspreise zu erhöhen.

Badischer Beobachter. Karlsruher Tagblatt. Badische Landeszeitung. Karlsruher Zeitung. Badische Presse. Volksfreund.

Der Bezugspreis der Karlsruher Zeitung beträgt ab 1. Oktober vierteljährlich M. 24.90.

Schnellzug 108 von Mannheim nachfolgende Personenzug 337 bei dichtem Nebel auf den bei der Blockstelle haltenden Schnellzug 108 auf. Verletzt wurden einige Reisende und 2 Wagenten. Der durchgehende Personenverkehr ist seit 11 Uhr vormittag wieder aufgenommen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* Nr. 54 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Landesgesetz zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbezahlung. — Gesetz zur Ausführung des Reichsgesetzes zur Entlastung der Gerichte vom 11. März 1921.

DZ. Lobsnau, 12. Okt. In der letzten Sitzung des Bürgerausschusses stand als letzter Punkt auf der Tagesordnung die Billigung der Mittel für Ausführung der Vorarbeiten zur Erstellung eines Kraftwerkes am Lobsnauer Wasserfall. Es soll eine Kommission ernannt werden, die diese Angelegenheit prüft, ob sich der Bau rentiert.

Mannheim, 12. Okt. Wegen Aufreizung zum Massenhaß und Verbreitung wissenschaftlich entstellter Tatsachen hatte sich heute vor dem Mannheimer Schwurgericht der kommunistische Parteiführer Paul Schred aus Hardorf bei Merzburg zu verantworten. Schred hatte sich am 2. März d. J. in Mannheim an der Verteilung von Flugblättern beteiligt, in denen die Arbeiter zum Kampf mit den Waffen gegen die Gegenrevolution aufgefordert wurde. Fünf Tage nach der Verteilung dieser Flugblätter fand in Mannheim ein Demonstrationszug der Kommunisten statt, bei dem es Tote und Verwundete gab. Die Geschworenen verneinten nach vierstündiger Verhandlung die Schuldfrage, worauf der Angeklagte freigesprochen wurde.

Aus der Landeshauptstadt.

Note Kreuz-Zugung.

DZ. Karlsruhe, 12. Okt. Der Tagung der Deutschen Krankenfleckenvereine vom Roten Kreuz folgte heute der VIII. Verbandstag der deutschen Landeskrankenfleckenvereine unter dem Vorsitz des Herrn von Spisenberg. Es sprachen u. a. der badische Territorialdelegierte Oberbürgermeister a. D. Habermehl und Geheimrat Müller vom Badischen Frauenverein, worauf Frau Gräfin Graeben-Berlin das Thema: „Das deutsche Rote Kreuz und seine Bedeutung für die Frauenvereine vom Roten Kreuz“ behandelte. Da sich dem Auslande gegenüber der Mangel einer einheitlichen Organisation wiederholt sehr fühlbar machte, haben sich am 2. Januar d. J. die deutschen Männer- und Frauenvereine zusammengeschlossen. Das deutsche Rote Kreuz diene als Glied der Weltgemeinschaft der Verhütung, Bekämpfung und Abwendung sozialer, wirtschaftlicher und sittlicher Not. Die Befähigungen für die Selbstständigkeit der Frauenvereine infolge des Zusammenschlusses waren ungetrübt. Große Bedeutung komme einer unsichtigen und vertrauensverdienenden Vereinsleitung zu. Rang und Konfession dürfen bei der Frage der Mitarbeit keine Rolle spielen. Das Würdgrat bildete nach wie vor die Schwesternschaften, wodurch die eigene Krankenpflege möglich werde. Nächstenliebe, Vaterlandsliebe, Gottesfurcht und selbstlose Pflichterfüllung seien die festen Grundlagen der Roten Kreuz-Vereine. Dem Vortrag folg-

ausführliche Inhaltsübersicht erleichtert die Benützung des Buches; ein Namen- und Sachverzeichnis fehlt allerdings.

Wie wahr ist geworden, was der Verfasser in seiner Vorrede vom Jahr 1915 geschrieben hat: „Eine Schule des Willens... wird auch nach dem Kriege notwendig bleiben.“ Die Meinung hat sich leider in ganz anderem Sinne erfüllt, nicht um „den unbestechlichen Sinn für Recht und Ordnung und Wahrheit“ zu bewahren, sondern um ihn wieder neu zu wecken und zum lebendigen Vorbild zu machen in denen, die einst zerufen sind, Führer des Volkes zu werden.

Stadt. Konzerthaus.

Die Volkshöhne machte gestern Abend den ersten Versuch mit einem Einführungsabend zu Gerhard Hauptmanns „Rosa Wendt“. Der Besuch war leider nicht sehr zahlreich. Wie der Direktor der Volkshöhne, Herr Blum, in seinen Begrüßungsworten sagte, sollen die Einführungsabende keine Besprechung des Inhaltes des betreffenden Stückes sein, sondern sie sollen der Erleichterung des Verständnisses, der Vorbereitung der Stimmung dienen. Diese Aufgabe löste gestern Abend Herr Professor Dr. Holl geradezu glänzend. Seine lebendige, populäre Vortragsart setzte bis zum letzten Augenblick die Zuhörerschaft. Es gelang ihm vortrefflich, den Stillwillen, die künstlerischen Absichten des naturalistischen Gestalters Gerhard Hauptmann dem Verständnis nahe zu bringen.

In ausführlicher Weise behandelte der Vortragende zunächst den Naturalismus als Kunstrichtung, sein Entstehen, sein Wesen und seine hervorstechendsten Vertreter. Er gab ein kurzes Lebensbild des Dichters Gerhard Hauptmann, schilderte den Einfluß der Zeit- und literarischen Strömungen auf sein Schaffen, die Entwicklung seines dramatischen Stils und die Probleme, die ihn beschäftigten.

Nach dem Vortrage Prof. Dr. Holls, für den die Zuhörerschaft herzlichsten Beifall spendete, brachten Melanie Emart und Fritz Herz vom Landestheater in meisterlicher Weise Rezitationen von Gedichten und dramatischen Werken Gerhard Hauptmanns.

Es ist zu wünschen, daß nach diesem ersten erfolgreichen Einführungsabend die Volkshöhne, wenn sie es irgend ermöglichen kann, sie auch in Zukunft fortsetzt.

